

Corona-Pandemie: Leitfaden für den Wiederbeginn des Luftsportes

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen stellen den Gesundheitsschutz an erste Stelle und sind aus unserer Sicht für einen entsprechend angepassten Luftsportbetrieb umsetzbar. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein verantwortungsbewusster, im Sinne des Infektionsschutzes geregelter Wiedereinstieg in den Luftsport ein wertvoller Beitrag für die Stärkung des Immunsystems und eine positive Einstellung der Sporttreibenden ist.

Unter Einbeziehung unserer Bundeskommissionen wurde folgender Vorschlag erarbeitet.

Wichtig: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit den jeweiligen, gültigen Verhaltensmaßnahmen der Bundesländer und/oder der örtlichen Behörden abzustimmen/anzupassen.

Braunschweig, 04. August 2020

Die neu(e)n Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.

Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen

Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.

Freiluftaktivitäten nutzen

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, soweit möglich, auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

Mitglied im



Hauptsponsor



Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden.

Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu sichern. Daher ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen, so-wie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen.

Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.

Veranstaltungen und Wettbewerbe

Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten individuelle Konzepte erarbeitet werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird und eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Dabei sind sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben den Sportler*innen auch Zuschauer*innen zugelassen werden können.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine gut geeignete Option sein.

Sensibel bleiben und Risiken weiterhin meiden

Auch wenn sich die allgemeine Infektionsgefahr in den vergangenen Wochen positiv entwickelt hat, gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und beim Sporttreiben zu meiden. Häufig gibt es auch im Sport attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen, die für ein zeit- und situationsgemäßes Training und sportartspezifische Wettkämpfe in Zeiten der Pandemie genutzt werden können.

In der Version vom 6. Juli 2020

Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Wettkampf)**Hygienekonzept**

Für die Durchführung von Wettkämpfen sollte zur weiteren Eindämmung der Pandemie ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegen. Hierbei geht es insbesondere darum, außerhalb des Spielfeldes/der Wettkampfzone die Abstandsregeln einzuhalten und Körperkontakte zu unterlassen. Dies gilt auch für die Administration des Spielbetriebs durch Schiedsrichter*innen und Wettkampfrichter*innen.

Kontaktnachverfolgung

Der offizielle Wettkampfbetrieb im organisierten Sport ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Spieler*innen bzw. Athlet*innen sind namentlich bekannt und werden per Namen in Start- /Teilnehmer- und Spielberichtsbögen eingetragen. Zudem treten bei Mannschaftssportarten stets feste Gruppen zu den Wettkämpfen an. Für die Zeiten außerhalb des unmittelbaren Wettkampfs empfiehlt der DOSB den Teilnehmern von Sportveranstaltungen zusätzlich die Nutzung der Corona Warn-App.

Abstandsregeln bei An- und Abreise

Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu und von Wettkämpfen zu minimieren, sollten die Teilnehmer*innen – analog zu Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr - einen Mund-Nasenschutz tragen. Außerdem ist es sinnvoll, bei Fahrgemeinschaften in denselben festen Gruppen unterwegs zu sein.

Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen gibt es eine einfache Regel: Abstand halten und die Verweildauer auf das Minimum beschränken! Dies bedeutet, dass dafür ggfs. mehr Zeit eingeplant werden muss. Es kann auch helfen, die Taktung von Wettkämpfen zu entzerren. Umkleiden und Duschen sollten regelmäßig gelüftet und gereinigt werden.

Zuschauer

Auch bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent einzuhalten und Vorkehrungen zu treffen, um im Falle von Infektionen Kontakte nachverfolgen zu können. Daraus folgt, dass eventuell weniger Zuschauer in einer Wettkampfstätte zugelassen werden können. Zudem sollte über Maßnahmen wie Anwesenheitslisten, digitale Erfassungssysteme oder die Nutzung der Corona-Warn-App eine Nachverfolgung von Kontakten umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen müssen hier mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden abgestimmt werden.

In der Version vom 6. Juli 2020

Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle) vom 28.05.2020:

Lüftungspläne

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima- bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

Desinfektionskonzept

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollten vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund- Nase-Masken getragen werden. Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden. Zudem ist eine Reinigung der Sanitärräume und die Bereitstellung von Seife und Händedesinfektionsmittel sicherzustellen.

Sportgeräte

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Sportsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

Anmeldung

Im Indoor-Bereich ist ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement auf Grund des begrenzten Platzangebots besonders hilfreich. Grundsätzlich sollten sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Trainer*innen anmelden, um vorher zu wissen wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt. Den jeweiligen behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße ist auch hier strikt Folge zu leisten. Durch gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings können größere Personenansammlungen und Überbelegungen vermieden werden.

1 Spezifische Maßgaben für den Luftsport und die Vereinsaktivitäten:

1.1 Allgemeine Regelungen für den Betrieb an Flugplätzen:

- Organisation des Betriebes am Flugplatz durch Halter/Vereinsvorstand. Bei mehreren Sportarten an einem Flugplatz ist die Organisation durch die Vorstände zu koordinieren.
- Beschränkung des Flugbetriebs- und Funktionspersonals auf ein Minimum
- Zutritt ausschließlich von Personen, die am Flug- bzw. Sprungbetrieb aktiv teilnehmen
- Einweisung der am Flugbetrieb Teilnehmenden/am Flugplatz Anwesenden Vereinsmitglieder (per E-Mail und/oder vor Ort: ausreichend Abstände, Kleingruppen)
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände
- Einhaltung der maximal Beteiligten in Kleingruppen
- Einhaltung der Hygienevorschriften: Sicherstellung ausreichender Waschgelegenheiten und Desinfektionsmöglichkeiten/Desinfektionsmittel
- Führung einer Anwesenheits-/Teilnehmerliste am Flugbetrieb

1.2 Bundeskommission Segelflug:

- Flugsicherheit steht stets im Vordergrund!
- Beachten der gesetzlichen Regelungen!
- Grundsätzlich besteht kein Körperkontakt!
- Die 10 Leitplanken des DOSB werden berücksichtigt!

1.2.1 Allgemeines Vereinsleben

- Keine Fahrgemeinschaften zum und vom Flugplatz
- Keine Versammlungen
- Kein frontaler Theorieunterricht
- Sozialräume, Vereinsheime (soweit vorhanden), bleiben geschlossen
- Briefing per Mail/Videokonferenz/Telefonkonferenz/Feldbriefing und Bestätigung
- Vereinsinterne Einweisungsflüge → siehe Schulbetrieb
- Kein vereinsinternes Aussetzen der Einweisungsflüge → Flugsicherheit
- Sehr sorgfältige Flugvorbereitung

1.2.2 Änderung des Verhaltens auf dem Flugplatz

- Morgens wird zu Hause Fieber gemessen → mit Fieber keine Teilnahme am Flugbetrieb
- Abstand auf den Flugplatz halten 1,5 - 2 m
- ACHTUNG Beim Ein- und Ausräumen → auch für Sicherheitsabstand sorgen
- Keine Gastflüge
- Nur eine Person auf Winde, Seilrückholer und Startwagen
- Flugzeuge nicht schieben, sondern mit Fahrzeug schleppen
- Maskenpflicht ist für alle auf dem Flugplatz verpflichtend
- Desinfektionsmittel (Spray, Lotion) bereitstellen – auch an den Flugzeugen
- Toiletten
- Möglichkeit für Wasser zum Händewaschen außerhalb schaffen
- Ausführliches Händewaschen
- Desinfizierende Seife/Desinfektionsmittel/Papierhandtücher bereitstellen

1.2.3 Schulbetrieb

- Alleinflüge mit Flugauftrag möglich
 - Minderjährige mit Zustimmung der Eltern (schriftlich) Fluglehrer (FI(S))-Dienst ist freiwillig!
-

- Masken beim FI(S) im Doppelsitzer
- Gilt uneingeschränkt auch für den Schulbetrieb beim TMG und UL
- ABER: nur kurze Schulungsflüge (Platzrunden)
- Teamwechsel nach mind. 15 Minuten
- Doppelsitzerbetrieb mit FI (S): Notwendig unter dem Aspekt der Flugsicherheit, Erhalt der Lizenz, Trainingsstand/Gewöhnungsflüge

1.2.4 Lizenzwesen

- Ablauf von Berechtigungen beachten
- Ablauf des MEDICAL beachten
- Allgemeinverfügungen der Länder beachten
- Aber immer Einzelfallprüfung
- Verfügung immer beim Fliegen mitführen, wenn die Ausnahme geltend gemacht wird

1.3 Bundeskommission Motorflug / Bundeskommission Ultraleichtfliegen:

1.3.1 Allgemeine Regeln

- Der Flugbetrieb ist so zu organisieren, dass Abstandsregeln eingehalten werden.
- Alle Vereinsaktivitäten wie Zusammenkünfte, Vorträge, Besprechungen, soziale Veranstaltungen etc. sind untersagt.
- Für den Flugbetrieb zwingend erforderliche Einsatzbesprechungen sind nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und möglichst im Freien zulässig.
- Sozialräume (ausgenommen Toiletten) bleiben geschlossen!
- Hygieneregeln sind strikt einzuhalten und durch Aushänge bedarfsgerecht und ortsbezogen aufzuzeigen (z.B. Toiletten, Vorbereitungsraum etc.)
- Oberflächen, Türklinken, Flugzeugsteuerungsgegenstände und Kontaktflächen sind nach jeglicher Nutzung, mindestens aber einmal täglich zu desinfizieren.
- Fahrten zu und vom Flugplatz dürfen grundsätzlich nicht in Fahrgemeinschaften erfolgen.
- Am Flugplatz sind nur solche Personen zuzulassen, die unmittelbar und zwingend für den Flugbetrieb erforderlich sind.
- Rundflüge gegen Kostenerstattung und Schnupperflüge sind im Rahmen des Luftsports nicht zugelassen.
- Besucherräume, Terrassen, Sitzcken etc. sind sichtbar zu sperren.

1.3.2 Zusätzliche Regelungen für die Ausbildung

- Flugsport darf nur ausgeübt werden, wenn keine Verdachtssymptome für eine COVID 19 Erkrankung vorliegt. Im Zweifel ist von einer Ausbildung abzusehen.
 - Theorieunterricht hat, wo möglich, durch e-Learning, Videokonferenzen und Distance-Learning zu erfolgen.
 - Ist Theorieunterricht im Rahmen von Frontalunterricht unumgänglich, sind Abstandsregeln wie z. B. in Schulen einzuhalten.
 - In der Praxisausbildung ist Mundschutz zu tragen.
 - Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.
 - Flugvorbereitung hat grundsätzlich individuell zu erfolgen und soll, wann immer möglich, in der häuslichen Umgebung durchgeführt zu werden.
 - Flugvorbesprechungen mit Flugschülern sollen, wann immer möglich fernmündlich, vorab erfolgen.
 - Headsets sind personalisiert auszugeben und vor und nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Wo immer möglich sind eigene Headsets zu verwenden.
-

- Flugnachbesprechungen haben außerhalb von Luftfahrzeugen, bevorzugt fernmündlich zu erfolgen.
- Eine Dokumentation von Kontakten soll deren Nachverfolgung möglich machen. Bei einem Infektionsverdacht ist die Ausbildung sofort auszusetzen und die Gesundheitsbehörde zu informieren. Die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsämter etc.) sind notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.

1.4 Bundeskommission Modellflug:

Modellflugsport findet vorwiegend im Freien statt und ist eine Individualsportart, welche ohne Körperkontakt betrieben werden kann. Die erforderlichen Mindestabstände ergeben sich aus dem Platzbedarf, der aus den technischen Abläufen für Start und Landung resultiert und liegen i.d.R. bei einem Vielfachen der per Infektionsschutzregeln vorgegebenen Mindestabstände. Dennoch ist darauf zu achten, dass beim Flugbetrieb das Risiko einer Infektion auf ein Minimum beschränkt wird. Der Halter des jeweiligen Modellfluggeländes ist für die Organisation des Flugbetriebes und die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Die Mitglieder sind über die Maßnahmen entsprechend zu informieren.

1.4.1 Allgemeine Regeln

- Auf die Distanzregeln ist zu achten. Der Abstand zwischen den Sportlern darf 1,5 - 2 m nicht unterschreiten.
- Der Vorbereitungsraum und auch das Flugfeld bieten i.d.R. ausreichend Platz. Ggf. sind Bodenmarkierungen anzubringen um den Abstand kenntlich zu machen.
- Körperkontakt vermeiden, keine Begrüßungsrituale
- Erforderliche Arbeiten am Modell sind allein durchzuführen bzw. zuhause zu erledigen.
- Sofern Indoorveranstaltungen (insb. Hallenfliegen) stattfinden, sind die Leitplanken des DOSB-Halle zu beachten.
- Es ist auf gesteigerte Handhygiene zu achten. Toilettenanlagen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Fahrgemeinschaften sind zu unterlassen.
- Sofern Wettbewerbe und Veranstaltungen stattfinden, sind die Leitplanken des DOSB-Wettkampf zu beachten.
- Generell ist darauf zu achten, das Risiko zu minimieren und vor allem Risikogruppen zu schützen.
- Eine Dokumentation über die anwesenden Sportler ist im Flugbuch zu verzeichnen.

1.5 Bundeskommission Fallschirmsport:

Die Konzeption beinhaltet den schrittweisen Wiedereinstieg in den Trainings-, Sport- und Wettkampfbetrieb innerhalb des Deutschen Aero Clubs und der Bundeskommission Fallschirmsport für den Bereich Fallschirmsport einschließlich Indoor Skydiving. Weiterhin zeigt dieses Konzept mögliche Wege für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport auf. Die Übergangsregeln basieren auf den 10 Leitplanken des DOSB, den Zusatz-Leitplanken des DOSB für den Bereich Halle (Indoor) und Wettkampf, um den Fallschirmsport wieder vollumfänglich vom Leistungssport bis hin zum Breiten- und Freizeitsport durchführen zu können. Dabei soll den unterschiedlichen Entwicklungen in den vielen verschiedenen Zuständigkeitsbereichen Rechnung getragen werden. Der Wiedereinstieg in das Vereinsleben ist aus gesundheitlichen und sozialen Gesichtspunkten sehr wichtig für die Bevölkerung und die Entwicklung von Jugendlichen.

Zentraler Bestandteil ist unverändert das Bewusstsein der aktiven Sportler und Vereine, dass eine Öffnung für den Sport noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der COVID-19 Pandemie bedeutet. Das vorbildliche Verhalten bei der

Selbstbeschränkung der privaten Kontakte gemäß den Vorgaben der Gesetzgeber/Behörden ist unumgänglich!

Die nachstehenden Maßnahmen wurden in den Spitzengremien von Verband und Kommission in Zusammenarbeit mit medizinischen Experten der AG Medizin des DFV e.V. erarbeitet.

1.5.1 Allgemeines an Start- und Landeplätzen

- Ein Anwesenheitsmanagementsystem (Teilnehmer, Datum, Uhrzeit) ist einzurichten, um die Nachverfolgung im Falle von Infektionen zu ermöglichen.
- Die Teilnahme ist nur für gesunde Personen oder Personen mit medizinischer Selbsterklärung (keine Erkältungssymptome und/oder Fieber, kein Kontakt zu SARS-COV2-positiven Patienten innerhalb der letzten 14 Tage) zulässig. Die Teilnahme bei auch nur leichten Symptomen oder Unklarheiten ist untersagt.
- Angehörige von Risikogruppen können unter besonderer Berücksichtigung der Risiken am Sportbetrieb teilnehmen.
- Distanzregeln sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Disziplin einzuhalten.
- Das Tragen von einem Mund- und Nasenschutz und von Handschuhen werden als geeignete zusätzliche Schutzmaßnahmen empfohlen.
- Regelungen zum Steigflug sind durch die Flugbetriebe in Übereinstimmung mit den geltenden EASA-Bestimmungen (z.B. EASA SIB 2020-02R4 & EASA Guidance on Management of Crew Members in relation to the SARS-CoV-2 pandemic01) vorgegeben.
- Körperkontakte sollen auf ein Minimum begrenzt werden. Auf Hände- schütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Gruppenjubiläum bzw. Gruppentrauer wird verzichtet.
- Durch jeden Sprungplatz und Windkanal ist ein geeignetes Hygienekonzept zu erstellen, welches die geforderten Auflagen aus den Eindämmungsverordnungen erfüllt. Zu diesen Punkten zählen beispielsweise das Vorhalten ausreichender Hygienemittel, das regelmäßige Reinigen besonders beanspruchter Flächen bzw. der sanitären Anlagen sowie die Zutrittsregelungen für die Sportler zur Eingangshygiene und fortlaufenden Handhygiene während des Sprung- und Flugbetriebs. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Regeln sind durch die Verantwortlichen sicherzustellen. Warteschlangen bei Betreten der Sportstätte sind zu vermeiden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sollten Gelegenheiten zur Handdesinfektion zur Verfügung gestellt werden.
- In geschlossenen Räumen sollte, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist auf die Einhaltung von ausreichend Abstand durch Begrenzung der Personenanzahl zu achten.- Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume können unter den jeweiligen Auflagen der Länder geöffnet werden.
- Sportliche Wettkämpfe sind unter Vorlage eines individuellen Konzepts, welches geeignete organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhaltet mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird und Kontaktverfolgung möglich ist, durchführbar.

1.5.1.1 In Flugschulen gilt zusätzlich

Allgemeines

- Selbsterklärung (Freiheit von Erkältungssymptomen) durch den Schüler/Erstflieger und allen Begleitpersonen .
- Lückenlose Dokumentation aller anwesenden Schüler/Erstflieger einschließlich aller Begleitpersonen, wie zum Beispiel die Erziehungsberechtigten bei Kindern bzw. Begleitpersonen von Schülern/Erstfliegern mit Beeinträchtigungen.

Theoretische Ausbildung & Prüfungen

- Theorieausbildung und theoretische Prüfung möglichst im Freien durchführen.
 - Distanzregeln im Schulungsraum einhalten.
 - Gelegenheiten zur Handdesinfektion bereitstellen.
 - Häufig berührte Gegenstände regelmäßig desinfizieren.
 - Regelmäßig die Räumlichkeiten lüften.
-

Praktische Ausbildung

- Praktische Ausbildung möglichst nur in Kleingruppen.
- Beim Sicherheitsausrüstungsscheck, Hängertraining, Exitübungen, etc. wird empfohlen, Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Keine körpernahe Leihhausrüstung (Handschuhe, Schuhe) verwenden.
- Regelmäßige Reinigung von Ausbildungsmitteln, die von mehreren Schülern verwendet werden.

1.5.1.2 Bei Passagierflügen gilt zusätzlich

- Selbsterklärung (Freiheit von Erkältungssymptomen) durch den Tandemgast und allen Begleitpersonen.
- Lückenlose Dokumentation aller Anwesenden (auch Begleitpersonen, wie zum Beispiel die Erziehungsberechtigten bei Kindern, Begleitpersonen von Menschen mit Beeinträchtigungen).
- Tandempilot achtet auf die Einhaltung der Abstandsregeln (Generell, beim Briefing, Beförderungsvertrag, Bezahlungsmodalitäten, etc.).
- Bei unmittelbarer Sprungvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung wird empfohlen, Mund- und Nasenschutz und Handschuhe zu tragen.
- Geeignete Kopfbedeckungen für den Tandemgast müssen vor jedem Gebrauch frisch antiviral behandelt werden. Die Verwendung von Sturmhauben, Buffs, etc. unter der Kopfbedeckung ist zu empfehlen.
- Passagiergurtzeuge sind nach jedem Passagier zu reinigen.

1.6 Bundeskommission Ballon:

Die Zusammensetzung und das Verhalten der Mannschaft und der Besatzung muss den geltenden Regeln des jeweiligen Bundeslandes bzw. der Region Rechnung tragen. Grundsätzlich haben Personen mit Atemwegssymptomen nicht an einer Ballonfahrt teilzunehmen. Der verantwortliche Pilot hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten und befolgt werden. Fahrtbriefings und Wetterinformationen für die Crew und die Fahrgäste sollten telefonisch oder elektronisch erfolgen und müssen Hinweise zu den erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen enthalten. Zusätzlich sind die vollständigen Kontaktdaten (Name, Adresse Telefonnummer, Geburtsdatum) aller Beteiligten in der Fahrdokumentation festzuhalten.

Anhand der DOSB Leitplanken gehen wir auf die Infektionsschutzmaßnahmen, die zusätzlich zu den gültigen Sicherheitsmaßnahmen gelten, näher ein.

1.6.1 Allgemeine Regeln für Ballonfahrten:

Distanzregeln einhalten

- Bei Inbetriebnahme des Ballons muss von Mannschaft und Besatzung ein Mund- und Nasenschutz getragen werden
- Während der Fahrt ist das Gegenüberstehen von Personen (Face to Face) zu unterlassen
- Für die Dauer der gesamten Fahrt müssen alle Insassen ein Mund- und Nasenschutz tragen
- Beim Auf- und Abbau des Ballons achten wir auf den Mindestabstand

Körperkontakte müssen unterbleiben

- Beim Ein- und Aussteigen in und aus dem Ballonkorb ist darauf zu achten, dass Körperkontakt vermieden wird
 - Auf ein Händeschütteln oder Umarmungen ist grundsätzlich zu verzichten
 - Um den unnötigen Körperkontakt auch während der Fahrt zu vermeiden, wird die max. Kapazität des Ballonkorbes gegebenenfalls angemessen reduziert, ohne die Mindestlandemasse zu unterschreiten
 - Bei der Ballonfahrtertaufe ist ebenso auf den vorgeschriebenen Mindestabstand zu achten
-

Mit Freiluftaktivitäten starten

- Ballonfahren ist ein Freiluftsport
- Der Aufenthalt in Vereinsheimen ist zu unterlassen
- Der Aufenthalt im Hangar sollte sich auf das Rangieren des Anhängers beschränken

Hygieneregeln einhalten

- Grundsätzlich haben alle während der Ballonfahrt inklusive dem Auf- und Abbauen Handschuhe zu tragen
- Jeder bringt seine eigenen Handschuhe und Mund- und Nasenschutz mit
- Das Mitführen von Desinfektionsmittel, sowie Ersatzschutzmasken und Handschuhen ist durch den Piloten sicherzustellen
- Verfolgerfahrzeug und das Equipment (Korb, Ventilator, Zylinder, Instrumente) sind vor der jeder Fahrt an den Berührungspunkten mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren
- Die Füllarmatur der Gastankstelle ist ebenfalls zu desinfizieren

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

- Auf das gemütliche Beisammensein der Ballonfahrer im Anschluss an die Fahrt wird verzichtet

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- Bei der Anfahrt zum Treffpunkt ist grundsätzlich auf Fahrgemeinschaften zu verzichten
- Bei den Verfolgerfahrzeugen ist die gültige Allgemeinverfügungen der Bundesländer zu beachten
- Eventuell sind zusätzliche Verfolgerfahrzeuge erforderlich

Veranstaltungen unterlassen

- Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand beim Start z.B. auf Flugplätzen zu anderen Luftfahrzeugen ist besonders zu achten
- Aktuell sind keine Ballonveranstaltungen durchzuführen
- Auf Zuschauer ist verzichten

Trainingsgruppen verkleinern

- Für das Ballonfahren nicht relevant

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Auf Angehörige dieser Personengruppe wird besonders geachtet, z.B. kein aktives Mithelfen beim Auf- und Abbau des Ballons

Risiken in allen Bereichen minimieren

- Im Luftsport gehört das Minimieren von Risiken zum Grundsatz
- Auf die formulierten Infektionsschutzmaßnahmen beim Ballonfahren wird bei der Sicherheitseinweisung vor jeder Fahrt explizit besprochen
- Zusätzlich wird während der gesamten Ballonfahrt fortlaufend auf die Einhaltung der Maßnahmen geachtet und hingewiesen

1.7 Bundeskommission Gleitschirm/Hängegleiter:**1.7.1 Durchführung Gleitschirm- und Hängegleiterfliegen**

Um eine zusätzliche Belastung von Rettungsorganisationen und Krankenhäusern zu verhindern, müssen die Risikominimierung und die Unfallprävention noch stärker als sonst absolute Priorität haben! Pilotinnen und Piloten mit Erkältungs-Symptomen bleiben zuhause!

1.7.2 An Start- und Landeplätzen

- Vorkehrungen gegen Überfüllung des Fluggeländes treffen (z.B. Beschränkung der Piloten-Anzahl, Einteilung von Startleitern).
-

- Vorkehrungen zur Lenkung der Piloten an Start- und Landeplätzen z.B. durch markierte Warte-Aufbau- und Startzonen (am Landeplatz Lande- und Abbauzone).
- Verpflichtender Eintrag der Piloten in die Startliste (Name, Uhrzeit).
- Einhalten des Mindestabstands von 1,5 - 2 m auch bei Partnercheck, Liegeprobe, etc.
- Bei Anwesenheit anderer Personen Mund- und Nasenschutz bereithalten und diesen tragen, wenn der Abstand von 1,5 - 2 m unterschritten werden muss.
- Zusätzlich Handschuhe anlegen, wenn andere Personen berührt werden müssen (z.B. bei notwendiger Starthilfe).
- Zuschauer auf Distanz halten, bei Geländen mit vielen Zuschauern, Zuschauerbereich mit Absperrbändern abtrennen.
- Möglichkeiten zur Handhygiene an Start- und Landeplatz sicherstellen.

1.7.3 Bei Windschlepp

- Bei Aufbau der Winde und Vorbereitung des Schleppbetriebs maximal im 2-er Team unter Einhaltung des Abstands von 1,5 - 2 m arbeiten.
- Übernahme/Übergabe der Schleppseile und Durchführung der Startleitung berührungslos und mit 1,5 - 2 m Abstand.
- Funkgeräte, Bedien-Elemente der Winde und des Rückholfahrzeugs bei Nutzerwechsel desinfizieren.
- Möglichst keine Wechsel von Windenführer und Seil-Rückholer.
- Bei Abrollwinde tragen Autofahrer und Windenführer Mund- und Nasenschutz, wenn ein Abstand von 1,5 - 2 m nicht ständig eingehalten werden kann.

Allgemein

In Flugschulen

- Täglicher Check (Fragebogen) der Flugschüler auf Krankheits-Symptome.
- Personen aus einer Risikogruppe sollten vorerst nur im Einzelunterricht ausgebildet werden.
- Lückenlose Protokollierung der anwesenden Personen

Räumlichkeiten

- Flugschul-Räumlichkeiten auf Abstandsregeln organisieren (Anordnung der Sitzgelegenheiten, Markierung von Distanz-Zonen, z.B. zu Arbeitsplätzen, Einbahn-Gänge markieren, Einlass von nicht mehr als 1 Person pro 20 qm Raunfläche)
- Flugschul-Räumlichkeiten auf Hygiene-Regeln organisieren (Waschgelegenheiten mit Seife und Papier-Handtüchern, Hand-Desinfektionsmittel, alle Personen im Raum tragen Mund- und Nasenschutz, Putz- und Desinfektionshygiene von häufig berührten Flächen und Gegenständen, Räume häufig lüften).
- Aufenthalt in geschlossenen Schulungsräumen nur wenn unbedingt erforderlich (z.B. Theorieprüfung), vorgeschriebene Abstände einhalten, häufig lüften, Tische, Stühle, Laptops, häufig berührte Gegenstände regelmäßig desinfizieren, Mund- und Nasenschutz tragen.
- Möglichkeiten zur sicheren Entsorgung von benutzten Hygiene-Artikeln.
- Toiletten müssen besonders gründlich und häufig gereinigt werden.
- Keine Angebote von offenen Speisen und Getränken
- Theoretische Ausbildung
- Theoretische Ausbildung nach Möglichkeit als Web-Seminare oder im Freien (z.B. Pavillon) durchführen. Bei Theorieausbildung im Schulungsraum siehe unter Punkt Räumlichkeiten.

Praktische Ausbildung

- Praktische Ausbildung nur in Kleingruppen. Die Fluglehrer müssen ständig den Überblick über die Einhaltung der Abstandsregeln behalten können.
 - Praktische Flugausbildung möglichst berührungslos (1,5 - 2 m Abstand).
-

- Bei Fluglehrer-Check, Gurtzeug-Einstellung, Partner-Check, Starthilfe, usw. Mund- und Nasenschutz und Handschuhe tragen.
- Keine körpernahe Leihhausrüstung wie Handschuhe, Schuhe, verwenden. Bedingungen für die Verwendung von Leih-Helmen siehe unter Passagierfliegen.
- Regelmäßige Reinigung/Desinfizierung der Gegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden (Funkgeräte, Gurtzeug-Simulator, etc.).
- Handhygiene sicherstellen, auch im Gelände.

Bei Passagierflügen

- Unterschriftlich die Freiheit von Erkältungs-Symptomen bestätigen lassen, auch selbst einen kritischen Blick auf den Passagier werfen. Zweifel? Flug canceln!
- An Start- und Landeplatz achtet der Pilot aktiv auf die Einhaltung der Abstandsregeln seines Passagiers zu anderen Personen.
- Zuschauer werden konsequent ferngehalten, auch Begleiter des Passagiers.
- Personen-Orts- und Zeitdaten festhalten, für den Fall einer Infektions-Nachverfolgung.
- Paperwork und Briefing berührungslos (1,5 - 2 m Abstand)
- Bei Startvorbereitungen und Flug, bis nach dem Ablegen/Verpacken der Ausrüstung am Landeplatz tragen Pilot und Passagier immer Mund- und Nasenschutz sowie desinfizierte, eigene Handschuhe oder Einmal-Handschuhe. Es ist sicherzustellen, dass der Passagier Ausrüstungsgegenstände nur dann berührt (auch beim Tragen eines Ausrüstungs-Packsacks, Halten der Gopro-Stange), wenn er auf diese Weise ausgestattet ist.
- Es sind nach Möglichkeit Helme mit Schutz-Visier zu verwenden, ersatzweise Helm und Skibrille/eng anliegende Sonnenbrille.
- Leih-Helme sind als besonders körpernaher Ausrüstungsgegenstand nur unter folgenden Vorkehrungen zu verwenden: Die Helme müssen vor jedem Gebrauch (für jeden neuen Passagier) frisch antiviral behandelt worden sein. Zusätzlich muss jeder Passagier eine frische, den Berührungsbereich des Kopfes mit dem Helm bedeckender Sturmhaube aus Stoff benutzen.
- Sitzfläche von Passagier-Gurtzeuge nach jedem Passagier reinigen.
- Es sind Möglichkeiten zur Handhygiene (vor und nach dem Flug) und Desinfektion sicherstellen, sowie die Möglichkeit zur sicheren Entsorgung von benutzten Hygiene-Artikeln.

In Vereinen

- Auf Gruppen-Vereinsaktivitäten verzichten
- Clubräumlichkeiten geschlossen halten